

LBV Schwaben | Vogelmannstraße 6 | 87700 Memmingen

Stadt Memmingen
Stadtplanung - Welfenhaus
Schlossergasse 1
87700 Memmingen

Bezirksgeschäftsstelle Schwaben

Vogelmannstraße 6
87700 Memmingen
Telefon: 08331 / 96 67 70
Telefax: 08331 / 96 67 72 9
schwaben@lbv.de | www.lbv.de

Brigitte Kraft
Diplom Biologin
Leiterin Bezirksgeschäftsstelle
Telefon: 08331 / 96 67 71 2
E-Mail: brigitte.kraft@lbv.de

23.05.2025

Bebauungsplan S23 „Europastraße-Winkeläcker“

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Der LBV-Landesbund für Vogel und Naturschutz in Bayern e. V. (LBV) nimmt im Rahmen seines satzungsgemäßen Aufgabenbereiches (Arten- und Biotopschutz) zu o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

1. Klimaanpassung der Stadt Memmingen

Auf der Homepage der Stadt Memmingen ist folgendes zu lesen: „Die Stadt Memmingen nimmt beim Spiel ohne Grenzen - Zukunftsgrün teil. Das Ziel des Interreg-Projektes Zukunftsgrün ist es, Maßnahmen im Bereich **Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Schutz der Biodiversität** gemeinsam umzusetzen und Lösungen für eine zukunftsfähige Gestaltung aufzuzeigen“. Wie passt dieser Ansatz mit der beispielsweise immer noch fortschreitenden Versiegelung zusammen?

2. Beleuchtung

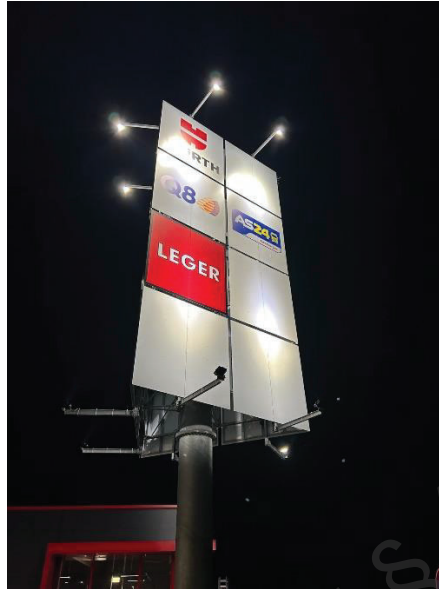
Eine permanente Beleuchtung über die ganze Nacht hat sowohl negative Folgen auf die Tierwelt als auch die angestrahlten Pflanzen, deren Photosynthese-Leistung auch vom Licht abhängig ist und durch Dauerbeleuchtung gestört wird. Dies kann zu einer nachhaltigen Schädigung der betroffenen Bäume und anderer Pflanzen führen. Ausführliche Informationen dazu finden sie unter www.paten-der-nacht.de. Daher fordern wir mindestens eine Abschaltung der Beleuchtung der Industriegebäude und Werbeflächen von 23 Uhr bis 6 Uhr, wie dies auch im Bayerischen Immissionsschutzgesetz, Art. 9 aufgeführt ist, siehe folgenden Absatz.

Seite 1 von 4

Im Bayerischen Immissionsschutzgesetz ist im Art. 9 Vermeidbare Lichtemissionen folgenden aufgeführt: " (2) 1 Im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder licht-emittierende Werbeanlagen verboten. 2 Die Gemeinde kann bis längstens 23 Uhr Ausnahmen von Satz 1 zulassen für 1. Gaststätten und 2. zulässigerweise errichtete Gewerbebetriebe an der Stätte der Leistung, soweit dafür in Abwägung mit dem Gebot der Emissionsvermeidung ein erhebliches Bedürfnis besteht."

Die Wichtigkeit dieser Vorgaben schon im Vorfeld zeigt sich darin, dass aktive Ehrenamtliche der LBV-Kreisgruppe Memmingen/Unterallgäu schon seit einiger Zeit versuchen, Betreiber großer Industriegebäude und Werbetafeln im Industriegebiet Nord von der Notwendigkeit zu überzeugen, die zu hellen Lichtanlagen nachts auszuschalten. Leider ist hier von Betreiberseite nur eingeschränkt ein kooperatives Verhalten erfolgt. Schon im Vorfeld festgelegte Uhrzeiten zur Abschaltung der Beleuchtung hätten dies verhindert. Anbei zwei Fotos (Übersicht und Detail) vom Planungsgebiet, in dem die massive Beleuchtung ohne zeitliche Einschränkung nach wie vor erfolgt und wie weit die Lichtverschmutzung reicht.





3. Klimaschutz - Regenerative Energien

Die Energiewende erfordert neben technischen Lösungen zur Effizienzsteigerung, dass wir zu einer neuen Wertschätzung der Ressource Strom kommen – insbesondere beim Umgang mit energieintensiven Waren, Dienstleistungen und Tätigkeiten – und insbesondere die Möglichkeiten zum Einsparen von Energie ausschöpfen.

Der LBV favorisiert die Installation von Solarstromanlagen auf Dächern bzw. integriert in Gebäude. Diese Nutzungsmöglichkeiten sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Umso verwunderlicher ist es, dass in den Gestaltungsunterlagen für die Bebauung die Realisierung von PV-Anlagen auf dem Dach zulässig ist und auch von der Stadt begrüßt wird. Die Realisierung von PV-Anlagen muss verpflichtend umgesetzt werden.

4. Trinkwasserschutz

Der Klimawandel beschert uns im Jahresverlauf geringere Niederschläge und führt zu einem Absinken der Grundwasserspiegel. Auch hier erwarten wir uns von einer zukunftsorientierten Stadtplanung eine Berücksichtigung der klimabedingten (von Menschen verursachten) Situation zum Schutz von Trinkwasser. Durch den Einbau von Zisternen zum Auffangen von Regen- und Oberflächenwasser muss verpflichtend werden. Es kann dann neben der Bewässerung der Grünflächen auch für die Toilettenspülung verwendet werden. Die Verwendung von Trinkwasser für die Toilettenspülung ist in der heutigen Zeit nur grotesk und sollte bei Neubaugebieten nicht mehr genehmigt werden.

5. Artenschutz

Wir vermissen das Thema Quartiere für Gebäudebrüter, Fledermäuse und Insekten. Durch die zu begrüßende Schaffung von Grünflächen wird das Gebiet interessanter für Insekten und Spinnentiere und den davon sich beispielsweise ernährenden Vögel und Fledermäusen. Das Anbringen von Nistmöglichkeiten für seltene Gebäudebrüter wie beispielsweise Mauersegler, Alpensegler, bislang nur ein Quartier in Memmingen bekannt, oder Mehlschwalben, sollte in den Bebauungsplan Eingang finden. Ebenso die Schaffung von Quartieren für Fledermäuse. Sowie der Bau von Insektennisthilfen. Zudem ist die Wasseraufnahme im Zuge der Klimaerwärmung auch für Tiere essenziell, deshalb sollten geeignete Wassertränken oder alternativ Flachgewässer realisiert werden.

Ferner wurde das Thema Vogelschlag nicht thematisiert. Glas ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil in der Architektur geworden. Doch was uns Menschen erfreut und das Wohn- und Arbeitsklima verbessert, ist für die Vogelwelt oft eine tödliche Falle. Millionen von Vögeln verunglücken pro Jahr in Deutschland an Scheiben. Bei klarem Wetter und tiefstehender Sonne sind die Spiegelungseffekte der freien Landschaft in der Scheibe besonders ausgeprägt. Großflächige Glasfassaden werden von den Vögeln nicht als Hindernis erkannt, weil sie entweder ein Spiegelbild der Landschaft liefern oder freien Durchblick gewähren. Zur Entschärfung dieses Problems gibt es mittlerweile eine breite Palette an getesteten Produkten (Aufkleber, bedruckte Folien, Vogelschutzglas). Empfehlungen des LfU können unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_106_vogelschlag_an_glasflaechen_vermeiden.pdf

Fazit

Zur Förderung des Klimaschutzes sowie der Förderung der Artenvielfalt im Sinne von Stadt Natur würden wir begrüßen, wenn unsere o. g. Aspekte in den Bebauungsplan Eingang finden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Kraft

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.